Gemeinde Bohmte
Lärmaktionsplan
(Stufe 3)

Endfassung

Aufstellende Behörde:

Gemeinde Bohmte
Bauamt
Bremer Straße 4

49163 Bohmte

Bearbeitet durch:

RP Schalltechnik

Molenseten 3
49086 Osnabrück
Telefon 05 41 / 150 55 71
Telefax 05 41 / 150 55 72
E-Mail: info@rp-schalltechnik.de
Internet: www.rp-schalltechnik.de

Bearbeitung: Dipl.-Geogr. Ralf Pröpper

Projekt-Nr. 16-054-02
Stand: 29.08.2018

Inhaltsverzeichnis: **Seite**

1 EINLEITUNG 1

1.1 BESCHREIBUNG DER UMGEBUNG 2
1.2 HAUPTVERKEHRSSTRAßEN 2
1.3 FÜR DIE AKTIONSPLANUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE 3
1.4 RECHTLICHER HINTERGRUND 4
1.5 GELTENDE GRENZWERTE 5

2 ERGEBNISSE DER LÄRMKARTIERUNG DER HAUPTVERKEHRSSTRAßEN 6

2.1 ZUSAMMENFASSUNG DER DATEN DER LÄRMKARTEN 6
2.2 GESCHÄTZTE ANZAHL VON PERSONEN, DIE HOHEN LÄRMBELASTUNGEN AUSGESETZT SIND 7

3 ERGEBNISSE DER LÄRMKARTIERUNG SCHIENENVERKEHR 10

3.1 BERECHNUNGSERGEBNISSE EBA 10
3.2 DETAILBETRACHTUNG DER ERGEBNISSE SCHIENE 11

4 DISKUSSION VON RUHIGEN GEBIETEN 12

5 MITWIRKUNG DER ÖFFENTLICHKEIT 12

6 BEWERTUNG DER LÄRMSITUATION/FAZIT 13

Anlage 1: Bericht über die Lärmkartierung für die Gemeinde Bohmte (2018)

Anlage 2: Lärmkarte Straßenverkehr L_{DEN} OT Bohmte

Anlage 3: Lärmkarte Straßenverkehr L_{Night} OT Bohmte

Anlage 4: Lärmkarte Straßenverkehr L_{DEN} OT Hunteburg

Anlage 5: Lärmkarte Straßenverkehr L_{Night} OT Hunteburg

1 Einleitung

Mit der EU Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zu Schallimmissionen verabschiedet. Ähnlich wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz zielt die Richtlinie darauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu vermindern. Damit werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen in einem vorgegebenen Zeitrahmen

- strategische **Lärmkarten** zu **erstellen**,
- die **Öffentlichkeit** über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu **informieren**,
- **Aktionspläne aufzustellen**, wenn bestimmte, von den einzelnen Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung festgelegte Kriterien zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen oder zum Schutz und Erhalt ruhiger Gebiete nicht erfüllt sind, und
- die **EU-Kommission** über die Schallbelastung und die Betroffenheit der Bevölkerung in ihrem Hoheitsgebiet zu **informieren**.

Im Bearbeitungsteil 1 sind zunächst nach § 47c BImSchG strategischen Lärmkarten anzufertigen. Neben den **Strategischen Lärmkarten** werden auch **statistische Daten** zur Anzahl der vom Lärm betroffenen Personen in der jeweiligen Kommune aufbereitet. Das gilt für den Straßen- und Schienenverkehr.

Der vorliegende Lärmaktionsplan für die Gemeinde Bohmte orientiert sich am Musteraktionsplan des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. Er entspricht den Mindestanforderungen für Lärmaktionspläne gemäß Anhang V der EG-Umgebungslärmrichtlinie.

Strategische Lärmkarten

Die 34. BImSchV (Lärmkartierungsverordnung) legt das Verfahren fest, wie Lärmkarten zu erstellen sind und an die EU weitergeleitet werden. Gleichzeitig fordert die Verordnung, dass die Lärmkarten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit in verständlicher Darstellung und leicht zugänglichen Formaten zu verbreiten sind. Aus diesem Grund werden die Lärmkarten des Straßenverkehrs der Öffentlichkeit und den Kommunen von einer Unterstützungsstelle des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (ZUS LLGS) über das Internet zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung des Schienenverkehrs inkl. der Erstellung der Lärmkarten hat das Eisenbahnbundesamt übernommen. Zum Abruf der Berechnungsergebnisse steht ebenfalls ein Internetportal zu Verfügung.

Statistische Daten

Mit der "Vorläufigen Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB)" kann die Zahl der lärmbelasteten Menschen sowie die lärmbelasteten Flächen und die Zahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser ermittelt werden, die zu den Lärmkarten abzugeben sind.

Dazu werden Statistiken ermittelt, die sich auf das von den Hauptverkehrsstraßen belastete Gebiet der jeweiligen Kommune beziehen. Die darin angegebenen Daten stellen eine Analyse der für die Hauptverkehrsstraßen erstellte Lärmkartierung dar. Für den Schienenverkehr liegen ebenfalls Auswertungen vor, die durch das Eisenbahnbundeamt erstellt wurden.

Die hier vorgestellte Untersuchung zeigt und bewertet die Ergebnisse der vom MU unter https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/ veröffentlichten Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen und der statistischen Daten.

Für den Schienenverkehr kommen die Lärmkarten unter http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba# hinzu. Dort können auch die Statistiken abgerufen werden, die in dieser Untersuchung zitiert und benannt sind. Auf der Basis der Karten und statistischen Daten sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation erarbeitet werden, wenn bestimmte Schallbelastungen ermittelt wurden. (§ 47d BImSchG)

Für die Ermittlung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation an Hauptverkehrsstraßen ist die Kommune zuständig, für die Maßnahmen an den Hauptschienenstrecken des Bundes das Eisenbahn-bundesamt.

1.1 Beschreibung der Umgebung

Die Gemeinde Bohmte liegt nördlich des Wiehengebirges am Rande der Norddeutschen Tiefebene im Landkreis Osnabrück. Die Gemeinde grenzt im Süden an Bad Essen, im Westen an Ostercappeln, im Norden an Damme (Landkreis Vechta), im Nordosten an Hüde und Stemshorn (beide Landkreis Diepholz) sowie im Osten an die nordrhein-westfälische Gemeinde Stemwede (Kreis Minden-Lübbecke).

Bohmte besteht aus den Ortsteilen Bohmte, Herringhausen-Stirpe-Oelingen und Hunteburg.
Am 1. Januar 2017 lebten in Bohmte ca. 13.300 Einwohner.

1.2 Hauptverkehrsstraßen

Für die Berechnung der Lärmkarten auf der Basis der 34. BImSchV wurden von der zuständige Stelle nur die Hauptverkehrsstraßen (HVS) ausgewertet. Zu den HVS zählen nach Definition des §47b (BImSchG) die Autobahnen sowie die Bundes- und Landestraßen. Auf einer HVS muss laut Definition auch in der dritten Stufe eine Verkehrsbelastung von mindestens 3 Mio. Kfz pro Jahr vorherrschen, damit sie bei der Lärmkartierung berücksichtigt wird. HVS mit einer Belastung von 2,7 bis 3 Mio. Kfz sind von der ZUS LLGS berücksichtigt worden, wenn sie eine Verbindungsfunktion zwischen zwei Abschnitten haben, die mit 3 Mio. Kfz oder mehr belastet sind.

Die Berechnungen wurden mit den Verkehrsmengen des Nds. Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV) aus dem Jahr 2015 sowie mit den Verkehrsmengen, die im Rahmen einer Verkehrs-zählung der Stadt Bohmte 2015 erhoben wurden, durchgeführt. Fehlende Daten wurden durch die ZUS LLGS in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommunen über ein eigenes Internetportal erhoben. Die anonymisierten Einwohnerdaten (2016) stammen von den Einwohnermeldeämtern.

Im Ortsteil Bohmte sind als HVS folgende Straßen berücksichtigt worden:

Schallquelle	Ø Belastung [Mio. Kfz/Jahr]	Ø Belastung [Kfz/Tag]*
B 51 (Osnabrücker Str. bis Mindener Straße)	4,12	11.300
L 81 (Osnabrücker Straße)	3,17	8.700
L 81 (Bremer Straße)	4,38	12.000
L 81 (Leverner Straße)	3,06	8.400
L 85 (Wehrendorfer Straße)	4,05	11.100

* Kfz/d = Kfz/a/365 (auf die nächste Hunderterstelle gerundet)

Im Ortsteil Hunteburg sind als HVS folgende Straßen berücksichtigt worden:

Schallquelle	Ø Belastung [Mio. Kfz/Jahr]	Ø Belastung [Kfz/Tag]*
L 79 (Hauptstraße Ost)	2,88	7.900
L 79 (Hauptstraße West)	2,19	6.000
L 80 (Dammer Straße)	2,55	7.000

* Kfz/d = Kfz/a/365 (auf die nächste Hunderterstelle gerundet)

Die Straßenabschnitte im Ortsteil Hunteburg sind für die Lärmaktionsplanung im engeren Sinne nicht relevant, da die Grenze von 3 Mio. Fahrzeuge deutlich unterschritten wird.

1.3 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

In Niedersachsen ist das Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (ZUS LLGS) für die Lärmkartierung zuständig, soweit es sich nicht um Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes handelt. Schienenwege sind in Bohmte auch betroffen.

Zur Unterstützung der Gemeinden betreibt das Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz eine Lärmdatenbank. Hier werden die landesweit verfügbaren Geometrie- und Verkehrsdaten für die Lärmkartierung gespeichert und für den Abruf über das Internet bereitgestellt.

Auch die Ergebnisdaten werden dort gespeichert und können von den Bürgerinnen und Bürgern über das Internet abgerufen werden.

Für die Lärmaktionsplanung inklusive der Interpretation der Ergebnisse ist die Gemeinde Bohmte zuständig.

Gemeinde Bohmte
Bauamt
Bremer Straße 4

49163 Bohmte

Gemeindekennzahl: 03 4 59 013

Telefon: 05471 – 808 - 0
Fax: 05471 – 808 - 99
Homepage: www.bohmte.de

eMail: rathaus@bohmte.de

1.4 Rechtlicher Hintergrund

Mit der Richtlinie 2002/49/EG[1] des europäischen Parlaments (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Gemeinschaft ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms erarbeitet. Als Ziel ist dort die Verhinderung, Minderung und Lärmvorbeugung des Umgebungslärms festgeschrieben. Die wesentlichen Aufgaben nach der Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Belastungen durch strategische Lärmkarten und die Verminderung und Vermeidung von Lärm durch Lärmaktionspläne.

Unter Umgebungslärm sind unerwünschte oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien zu verstehen, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden. Dazu gehört der Lärm, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht.[2] Ziel des europäischen und nationalen Rechts ist die Erfassung und Darstellung größerer Lärmquellen in Lärmkarten sowie die Erstellung von Lärmaktionsplänen, deren Aussagen und Umsetzung zu einer Verminderung des Lärms beitragen sollen.

Der Aufbau dieses Lärmaktionsplanes orientiert sich an Anhang V „Mindestanforderungen für Aktionspläne nach Artikel 8“ der Richtlinie 2002/49/EG.

Die EG-Umgebungslärmrichtlinie ist durch Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes[3] und durch die Verordnung über die Lärmkartierung in deutsches Recht umgesetzt worden.

Das „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ ist vom Bundestag am 16. Juni 2005 verabschiedet worden. Es fügt in das Bundes-Immissionsschutzgesetz(BImSchG) einen sechsten Teil mit dem Titel „Lärmminderungsplanung“ und den Paragrafen 47 a bis f ein. In der Lärmschutzpraxis werden die Begriffe Lärmminderungsplanung und Lärmaktionsplanung häufig gleichbedeutend verwendet.

[1] RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

[2] Begriffsbestimmung entsprechend Art. 3 a Richtlinie 2002/49/EG bzw. § 47 b Ziff. 1 BImSchG

[3] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch 18.12.2006; BGBL I 3180

1.5 Geltende Grenzwerte

Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt werden. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind, und machen damit die Lärmprobleme und negativen Lärmauswirkungen sichtbar.

Die Festlegung von Maßnahmen sollte zwar gemäß § 47 d Abs. 1 BImSchG bei der Überschreitung "relevanter Grenzwerte" in den Aktionsplänen erfolgen, jedoch mangelt es bislang sowohl von europäischer Seite als auch von der Seite des Bundes an einer Festlegung verbindlicher Grenzwerte für den Gesundheitsschutz.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz empfiehlt daher den Kommunen, ihre Entscheidung über die Notwendigkeit der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes an einem Auslösekriterium zu prüfen.

Als Auslösewert wird ein Mittelungspegel L_{DEN} (gewichteter Lärmpegel day/evening/night) von 70 dB(A) bzw. L_{Night} von 60 dB(A) für Hauptverkehrsstraßen empfohlen.[4] Die Grenz- und Richtwerte, die für Planungen nach deutschem Recht gelten, können für eine Bewertung der Lärmsituation nur zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{den} und L_{night} dargestellten Werten.

Bei der Festlegung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan ist generell zu beachten, dass im deutschen Recht die Beurteilungspegel LrT (Tag) und LrN (Nacht) bezogen auf 16 bzw. 8 Stunden bei der Durchsetzung von Maßnahmen maßgeblich sind, während sich die für den Umgebungslärm definierten Lärmindizes L_{den} und L_{night} auf 24 bzw. 8 Stunden beziehen. Die Tabelle 1 zeigt die nationalen Grenz- und Richtwerte.

Tabelle 1: Übersicht der nationalen Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Anwendungsbereich	**Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen [1]**		**Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes [2],**		**Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) [3]**		**Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll [4]**	
Nutzung	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ….	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

[1] Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007
[2] Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665
Die Auslosegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im Marz 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.
[3] Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)
[4] Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)

[4] RdErl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz - V-5 - 8820.4.1

2 Ergebnisse der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Berechnungsergebnisse und die Lärmkarten wurden vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (ZUS LLGS) im Internet unter http://www.umwelt.niedersachsen.de veröffentlicht.

Die nachfolgenden Inhalte wurden dem Bericht des MU über die Lärmkartierung der Gemeinde Bohmte entnommen:

Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.
(Stand 06.04.2018)

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach VBEB)					
Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum
von	bis	24 Stunden (L_{DEN})	von	bis	22 bis 6 Uhr (L_{NIGHT})
			> 50	55	300
> 55	60	300	> 55	60	200
> 60	65	300	> 60	65	0
> 65	70	200	> 65	70	0
> 70	75	0	> 70		0
> 75		0			
Summe		800	Summe		500

Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km²] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.
(Stand 06.04.2018)

L_{DEN}	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
[dB(A)]	Flächen [km²]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
> 55	2,3	400	0	0
> 65	0,8	100	0	0
> 75	0,1	0	0	0

*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

2.2 Geschätzte Anzahl von Personen, die hohen Lärmbelastungen ausgesetzt sind

Für eine Bewertung der Lärmsituation können die Angaben in den vorhandenen Regelwerken zur Orientierung herangezogen werden. Ein gesetzlicher Anspruch für die belasteten Einwohner auf Lärmminderung allein aus der strategischen Lärmkartierung besteht nicht.

Die Belastungen beziehen auf die Außenseite der Fassade, die Anzahl der Personen ist gemittelt und wurde nach der Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB) berechnet.

Folgende Lärmbelastungen sind gerundet ermittelt worden:

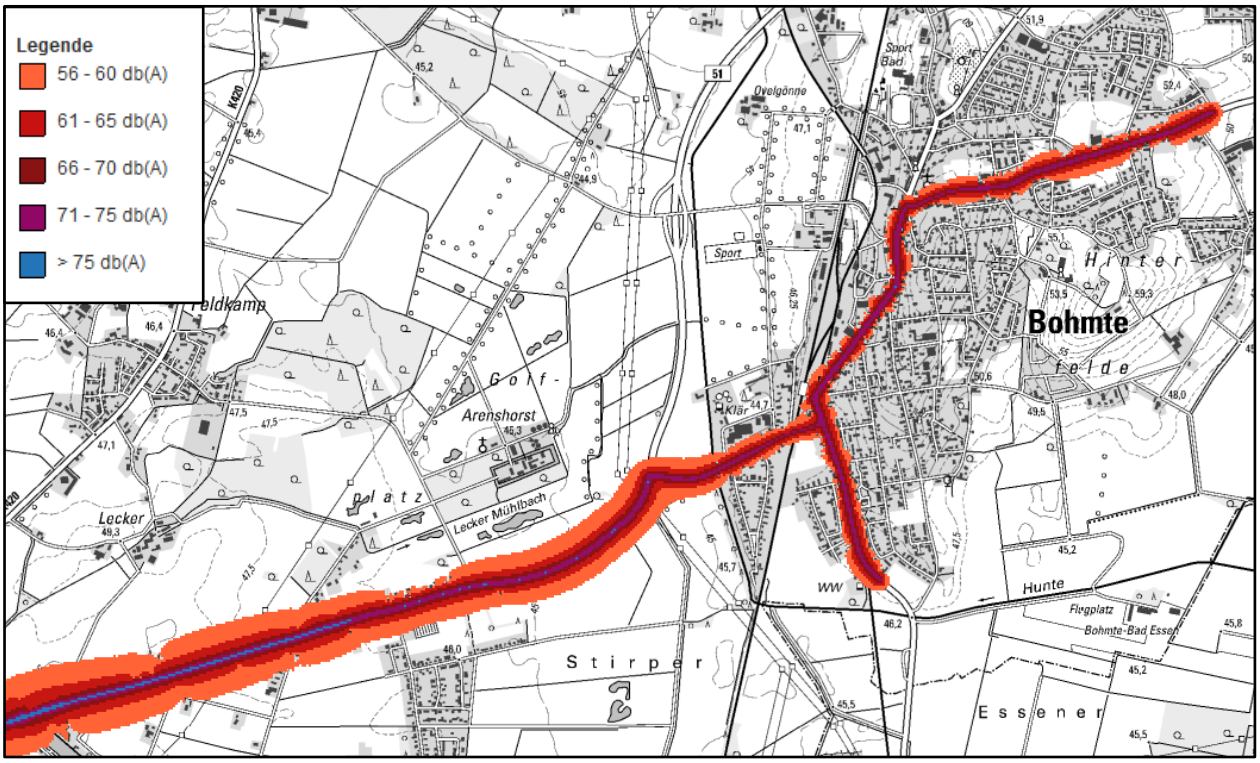
0 Einwohner sind ganztägig sehr hohen Belastungen (> 70 dB(A)) ausgesetzt und
0 Einwohner sind in der Nacht sehr hohen Belastungen (> 60 dB(A)) ausgesetzt.

200 Einwohner sind ganztägig hohen Belastungen (65 bis 70 dB(A)) ausgesetzt und
200 Einwohner sind in der Nacht hohen Belastungen (55 bis 60 dB(A)) ausgesetzt.

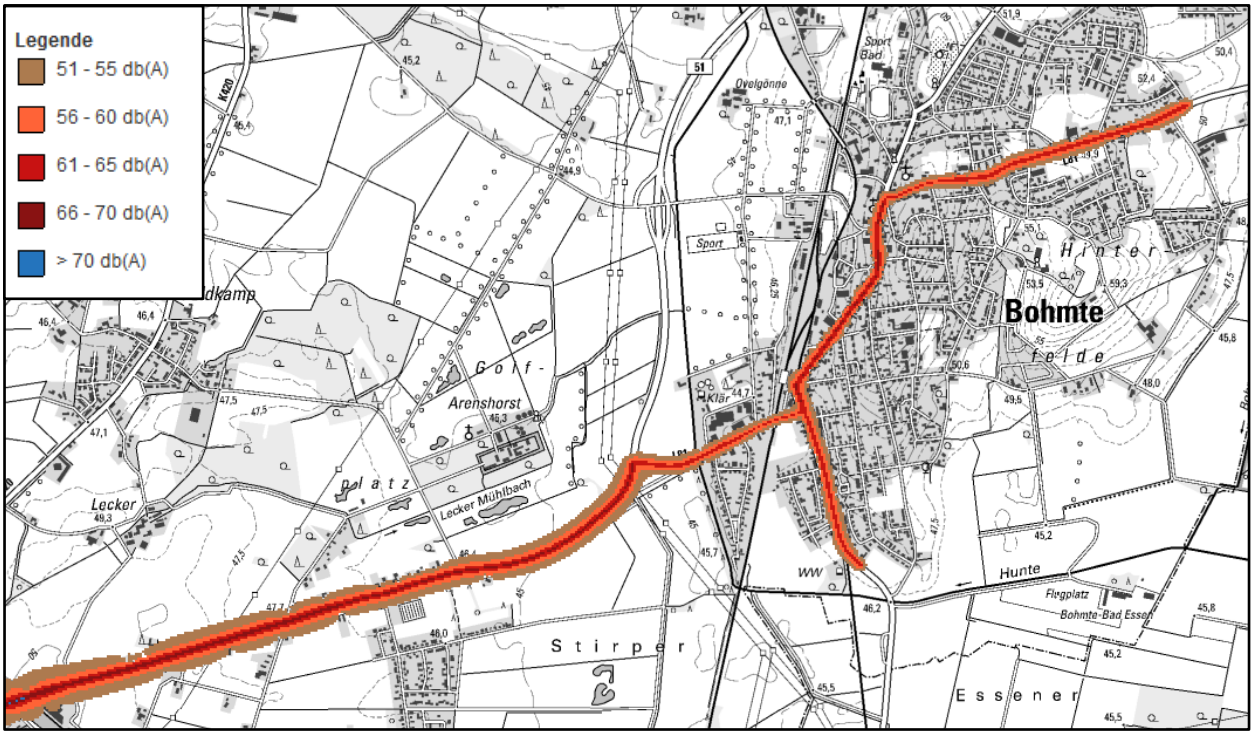
300 Menschen sind ganztägig Belästigungen (60 bis 65 dB(A)) ausgesetzt und
300 Menschen sind in der Nacht Belästigungen (50 bis 55 dB(A)) ausgesetzt.

Es ist davon auszugehen, dass die Einwohner, die in der Nacht einer Belastung ausgesetzt sind, auch am Tag belastet werden. Die Einwohnerzahlen tags und nachts dürfen somit nicht addiert werden.

Die Karten 1 und 2 zeigen die Ausbreitungsberechnung für Tag und Nacht L_{den} (Karte 1) und für die Nacht L_{night} (Karte 2) des Ortsteils Bohmte.

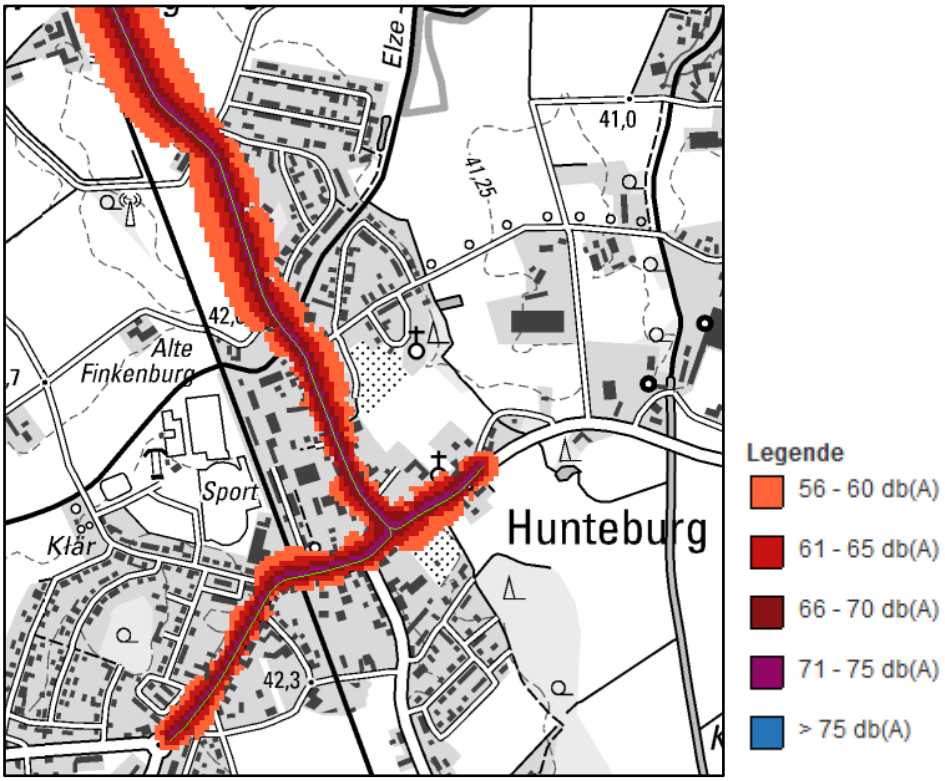


Karte 1: Auszug aus Anlage 1-Isophonenkarte Tag L_{den} (24-Stunden) (day, evening, night), genordet, ohne Maßstab

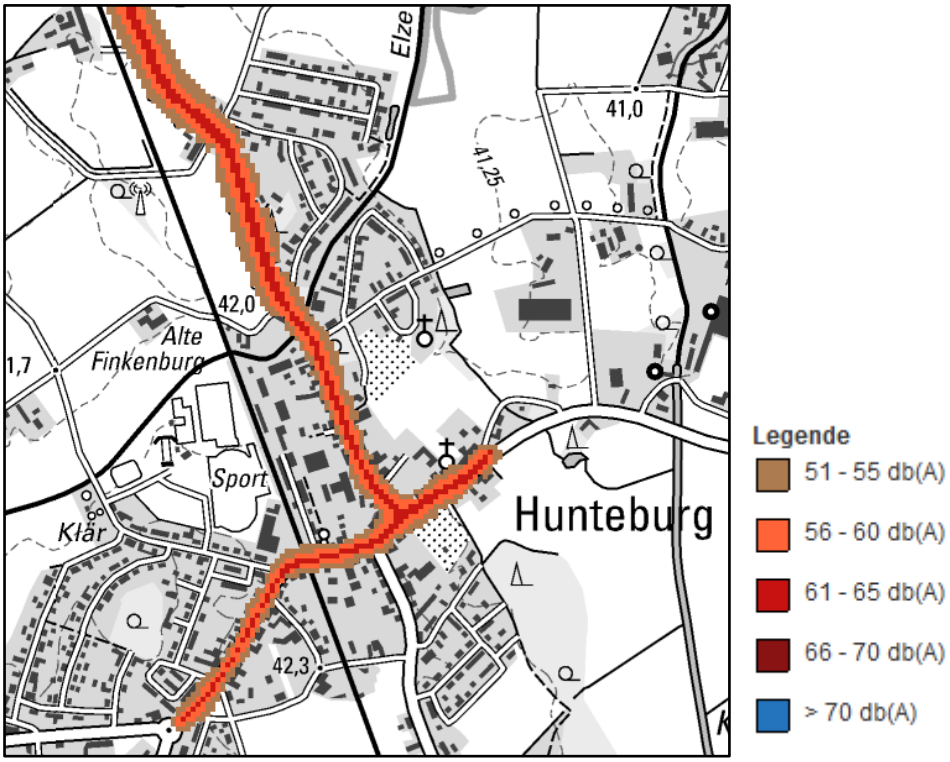


Karte 2: Auszug aus Anlage 2-Isophonenkarte Nacht L_{night} (8 Stunden), genordet, ohne Maßstab

Die Karten 3 und 4 zeigen die Ausbreitungsberechnung für 24-Stunden L_{den} (Karte 3) und für die Nacht L_{night} (Karte 3) des Ortsteils Hunteburg.



Karte 3: Auszug aus Anlage 3-Isophonenkarte Tag L_{den} (24-Stunden) (day, evening, night), genordet, ohne Maßstab



Karte 4: Auszug aus Anlage 4-Isophonenkarte Nacht L_{night} (8 Stunden), genordet, ohne Maßstab

Im Vergleich zur Stufe 2 (2012) ist eine höhere Anzahl Bürger in Bohmte betroffen. In der Stufe 2 ist nur die B 51 in die Berechnung eingeflossen, so dass eine direkte Vergleichbarkeit nicht gegeben ist.

Die Hauptanzahl der belasteten Personen in Stufe 3 ist im Ortsteil Bohmte ermittelt worden, da die Verkehrsbelastungen der Ortsdurchfahrt von Bohmte auf der L 81 deutlich höher sind als in Hunteburg.

Da eine Überschreitung der Auslösewerte weder in Bohmte noch in Hunteburg gegeben ist, wird auf eine detaillierte Auswertung verzichtet.

3 Ergebnisse der Lärmkartierung Schienenverkehr

3.1 Berechnungsergebnisse EBA

Zur Ermittlung der Schallauswirkungen, die durch bundeseigene Schienenstrecken erzeugt werden, hat das Eisenbahnbundesamt (EBA) vom Bund den Auftrag erhalten, schalltechnische Berechnungen durchzu-führen und die Ergebnisse in Form von Isophonenkarten und Tabellen für jede betroffene Kommune zu veröffentlichen.

Dabei werden nur die Hauptschienenstrecken untersucht, auf denen mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr stattfinden.

Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm in ihren Wohnungen belasteten Menschen (gemäß VBEB) sowie kommunale Lärmkennziffer

Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (L_{DEN})			Nacht-Lärmindex (L_{Night})		
Pegelbereich in dB(A)	Belastete Einwohner	Lärmkennziffer	Pegelbereich in dB(A)	Belastete Einwohner	Lärmkennziffer
-	-		(45 < L_{Night} <= 50)	2.040	
-	-		50 < L_{Night} <= 55	1.320	
55 < L_{DEN} <= 60	1.470		55 < L_{Night} <= 60	640	
60 < L_{DEN} <= 65	770	17.951	60 < L_{Night} <= 65	260	27.171
65 < L_{DEN} <= 70	310		65 < L_{Night} <= 70	140	
70 < L_{DEN} <= 75	150		L_{Night} > 70	50	
L_{DEN} > 75	80		-	-	

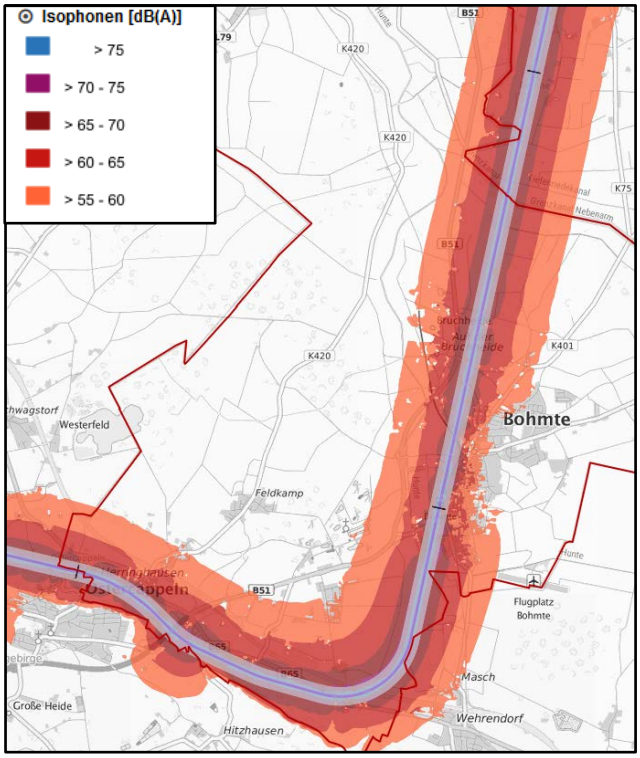
Von Umgebungslärm belastete Fläche und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schul- und Krankenhausgebäude

Pegelbereich in dB(A)	Belastete Flächen in km²	Belastete Wohnungen	Belastete Schulen	Belastete Krankenhäuser
L_{DEN} > 55	19,53	1.206	27	0
L_{DEN} > 65	5,60	239	7	0
L_{DEN} > 75	1,30	35	3	0

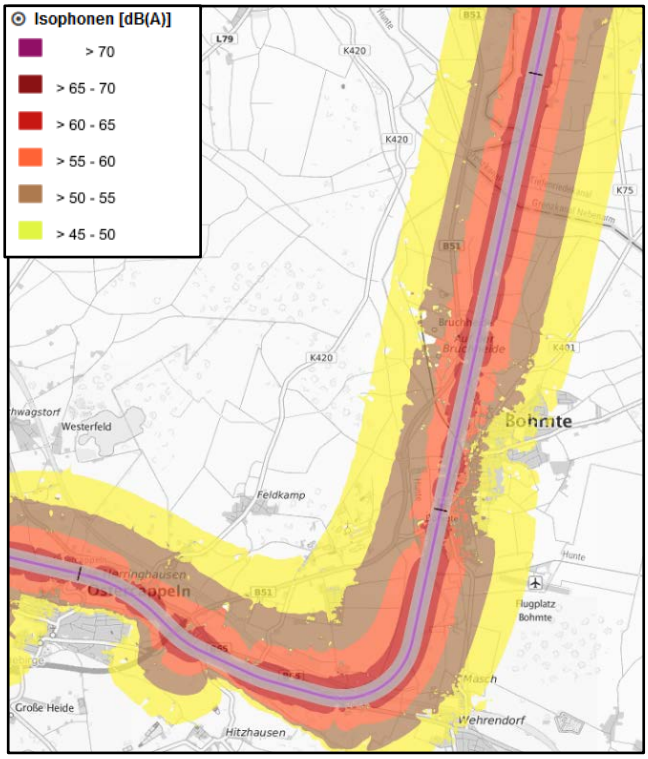
Anmerkung: Bei der Auswertung der betroffenen Schulen und Krankenhäuser sind alle Einzelgebäude betrachtet worden. Bei Schulkomplexen aus beispielsweise drei Gebäuden sind somit drei Schulgebäude in die Auswertung genommen worden.

Die Ergebnisse der Berechnung sind unter folgendem Link veröffentlicht worden:
http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba#

Die nachfolgenden Karten 5 und 6 zeigen die flächenhafte Darstellung der Schallausbreitung.



Karte 5: Isophonenkarte L_{den} (24-Stunden) Schiene (ohne Maßstab, genordet)



Karte 6: Isophonenkarte L_{night} (8-Stunden) Schiene

3.2 Detailbetrachtung der Ergebnisse Schiene

Die Sichtung der Berechnungsergebnisse zeigt eine deutliche Verlärmung im Ortsteil Bohmte durch die Schienenstrecke . Hinzu kommen diverse Wohngebäude entlang der Schienenstrecke im Außenbereich.

Insgesamt sind ca. 2.780 Bürger in Bohmte innerhalb von 24 Stunden (L_{den}) mit Pegeln über 55 dB(A) und 4.450 Bürger mit Pegeln über 45 dB(A) in der Nacht vom Schienenverkehr betroffen.

Der Lärmaktionsplan mit der Diskussion von Lärmschutzmaßnahmen wird von Eisenbahnbundesamt aufgestellt. Die Gemeinde Bohmte hat darauf keinen direkten Einfluss. Sie wird aber bei der Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen beteiligt.

4 Diskussion von ruhigen Gebieten

Die Umgebungslärmrichtlinie verlangt die Diskussion von sogenannten ruhigen Gebieten. Ruhige Gebiete sind nach § 47 d Abs. 2 BImSchG Bereiche und Regionen, die vor einer Zunahme von Lärm zu schützen sind. Der Gesetzgeber liefert für die Festlegung ruhiger Gebiete aber keine konkreten Anhaltspunkte. Die Ausweisung von ruhigen Gebieten ist aber hauptsächlich für Ballungsräume wichtig, da die Wege zum Zentrum an den Stadtrand zur Erholung deutlich länger sind als in Kleinstädten oder Gemeinden.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung ist nur ein Teilbereich der Straßen in Bohmte in die Lärmkartierung eingegangen. Kreis- oder Gemeindestraßen sind nicht erfasst worden, so dass kein umfassendes Bild der Lärmbelastung durch den Straßenverkehr erstellt wurde. Die Ausweisung von ruhigen Gebieten kann nicht auf einer zuverlässigen Datengrundlage geschehen.

Aus den oben genannten Gründen wird auf die Diskussion und Ausweisung von ruhigen Gebieten verzichtet.

5 Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie fordert eine Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmkartierung und die Mitwirkung bei der Aufstellung des Aktionsplanes. Die Ergebnisse der Mitwirkung sollen berücksichtigt und die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheidungen informiert werden.

Im Rahmen der Veröffentlichung dieses Berichts wurde im Juni 2018 im Internet unter www.bohmte.de die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmkartierung und deren Bewertung informiert. Darüber hinaus wurde der Lärmaktionsplan in der Zeit vom 01. bis 31. August 2018 ausgelegt und in einer Einwohnerversammlung am 09.08.2018 vorgestellt und beraten.

Die von Bürgern vorgetragenen Anregungen wurden diskutiert und , soweit rechtlich möglich, berücksichtigt.

6 Bewertung der Lärmsituation/Fazit

Der Lärmaktionsplan ist ein Instrument zur Darstellung von Lärmproblemen und deren Management. Dabei sollen Straßenabschnitte identifiziert werden, die hohen und sehr hohen Schallpegeln ausgesetzt sind und an denen viele Anwohner gemeldet sind.

Die Niedersächsische Landesregierung hat für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes empfohlen, dass die Auslösewerte von 70/60 dB(A) Tag/Nacht überschritten sein sollten. Die Gemeinde Bohmte folgt dieser Empfehlung.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung zeigen insgesamt wie die Bürger durch den Verkehrslärm, der von den untersuchten Hauptverkehrsstraßen ausgeht, betroffen sind.

Anhand der Berechnungen der ZUS LLGS ist festgestellt worden, dass insgesamt 800 Einwohner zwischen 55 bis 70 dB(A) ganztätig und 500 Einwohner nachts zwischen 50 und 60 dB(A) betroffen sind.

Die vom Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz empfohlenen Auslösewerte von 70/60 dB(A) werden nicht erreicht.

Die Erarbeitung von Maßnahmen innerhalb des Lärmaktionsplanes ist für die Gemeinde Bohmte aus den oben benannten Gründen nicht notwendig.

Die Lärmaktionsplanung wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

Im Rahmen der Lärmvorsorge nach dem BImSchG werden in Bohmte bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die gültigen Immissionsgrenzwerte und Planungsgrundsätze beachtet, so dass der Lärmschutz gewährleistet wird.

Beschluss der Gemeinde Bohmte über die Lärmaktionsplanung vom 19.09.2018

Aufgestellt:

Gemeinde Bohmte

Anlage 1

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Bauen und Klimaschutz

Niedersachsen

Strategische Lärmkartierung 3. Stufe - Hauptverkehrsstraßen

Gemeinde	Bohmte
Bremer Straße 4	49163 Bohmte
Telefon: (05471) 808-0	Fax: (05471) 808-99
e-mail: rathaus@bohmte.de	Internet: http://www.bohmte.de

Allgemeine Informationen zur Lärmkartierung

Beschreibung der Lage (UTM-Zone 32N)

32450939 / 5807291

Beschreibung der Umgebung

Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geestniederung

Beschreibung der Flächennutzung

Ist durch die Gemeinde zu ergänzen

Einwohneranzahl der Gemeinde

12.600

Gesamtfläche der Gemeinde in qkm

110,8

Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde

6.000

Hauptverkehrsstraßenlänge in km

7,2

In der Gemeinde durchgeführte und laufende Lärmaktionspläne und Lärmschutzprogramme

Ist durch die Gemeinde zu ergänzen

Strategische Lärmkartierung 3. Stufe - Hauptverkehrsstraßen

Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.
(Stand 06.04.2018)

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach VBEB)					
Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum
von	bis	24 Stunden (L_{DEN})	von	bis	22 bis 6 Uhr (L_{NIGHT})
			> 50	55	300
> 55	60	300	> 55	60	200
> 60	65	300	> 60	65	0
> 65	70	200	> 65	70	0
> 70	75	0	> 70		0
> 75		0			
Summe		800	Summe		500

Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km²] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.
(Stand 06.04.2018)

L_{DEN}	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
[dB(A)]	Flächen [km²]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
> 55	2,3	400	0	0
> 65	0,8	100	0	0
> 75	0,1	0	0	0

*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

NI Umweltkarten

Anlage 2

Legende

Straßenlärm Lden

- 51 - 55 dB(A)
- 56 - 60 dB(A)
- 61 - 65 dB(A)
- 66 - 70 dB(A)
- >70
- 56 - 60 dB(A)
- 61 - 65 dB(A)
- 66 - 70 dB(A)
- 71 - 75 dB(A)
- >75 dB(A)

Pegel

- 56 - 60 db(A)
- 61 - 65 db(A)
- 66 - 70 db(A)
- 71 - 75 db(A)
- > 75 db(A)
- Ballungsräume
- Lärmschutzbauwerke
- NDS Gemeinden

Straßen

Straßen

- Autobahn
- Bundesstraße
- Landstraße
- Sonstiges

0 0,125 0,25 0,5 km

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2018

Maßstab: 1:12.500

Datum: 29.05.2018

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

NI Umweltkarten

Anlage 3

Legende

Straßenlärm Ln

Pegel

- 51 - 55 db(A)
- 56 - 60 db(A)
- 61 - 65 db(A)
- 66 - 70 db(A)
- > 70 db(A)
- 51 - 55 dB(A)
- 56 - 60 dB(A)
- 61 - 65 dB(A)
- 66 - 70 dB(A)
- >70
- 56 - 60 dB(A)
- 61 - 65 dB(A)
- 66 - 70 dB(A)
- >75 dB(A)
- Ballungsräume
- Lärmschutzbauwerke
- NDS Gemeinden

Straßen

Straßen

- Autobahn
- Bundesstraße
- Landstraße
- Sonstiges

0 0,125 0,25 0,5 km

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2018

Maßstab: 1:12.500

Datum: 29.05.2018

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

NI Umweltkarten

Anlage 4

Legende

Straßenlärm Lden

- 51 - 55 dB(A)
- 56 - 60 dB(A)
- 61 - 65 dB(A)
- 66 - 70 dB(A)
- >70

Pegel

- 56 - 60 dB(A)
- 61 - 65 dB(A)
- 66 - 70 dB(A)
- 71 - 75 dB(A)
- > 75 db(A)
- Ballungsräume
- Lärmschutzbauwerke
- NDS Gemeinden

Straßen

Straßen

- Autobahn
- Bundesstraße
- Landstraße
- Sonstiges

0 0,125 0,25 0,5 km

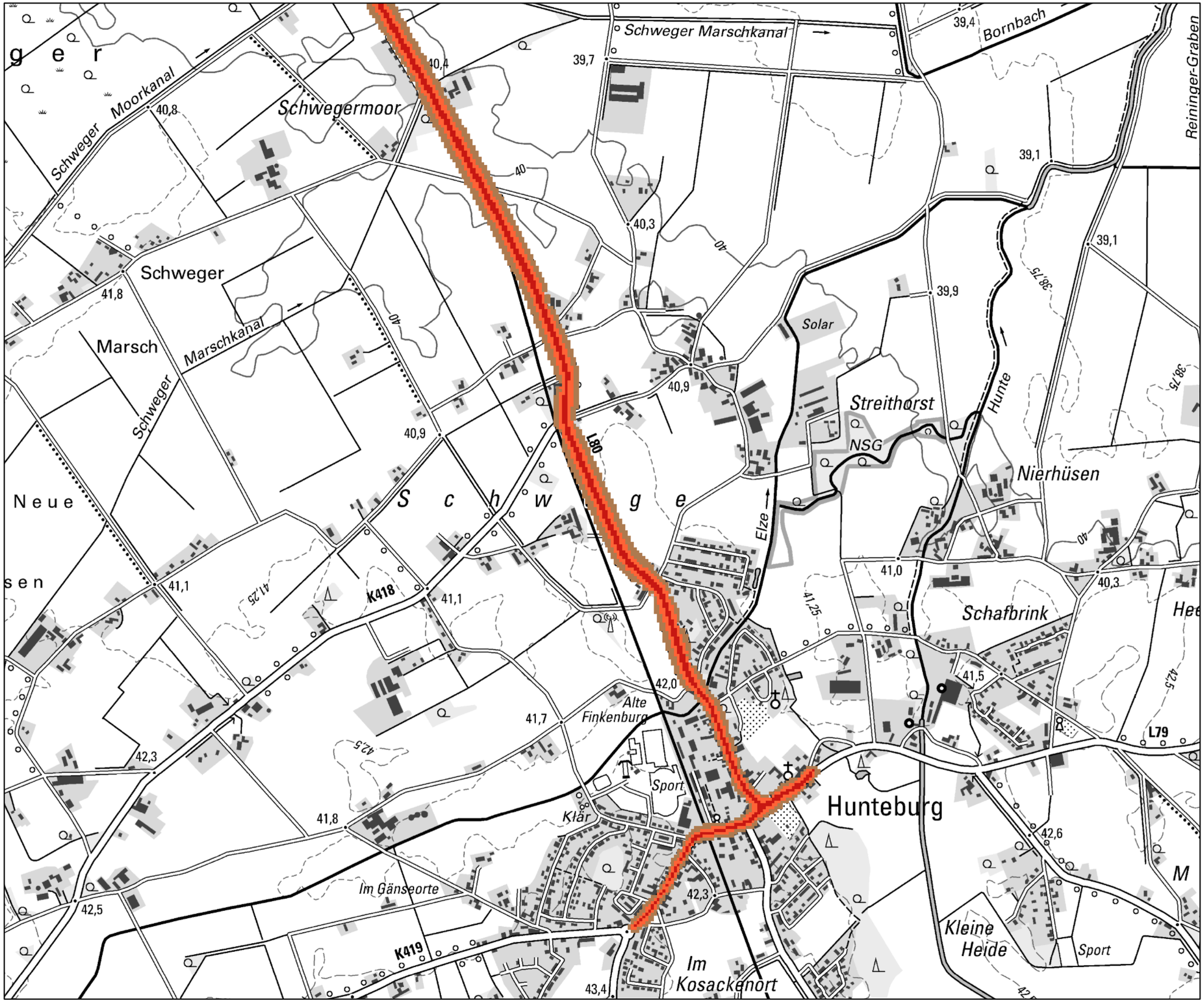
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2018 LGLN

Maßstab: 1:12.500

Datum: 29.05.2018

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz



NI Umweltkarten

Anlage 5

Legende

Straßenlärm Ln

Pegel

- 51 - 55 db(A)
- 56 - 60 db(A)
- 61 - 65 dB(A)
- 66 - 70 dB(A)
- > 70 db(A)
- 51 - 55 db(A)
- 56 - 60 dB(A)
- 61 - 65 dB(A)
- 66 - 70 dB(A)
- >70
- 56 - 60 dB(A)
- 61 - 65 dB(A)
- 66 - 70 dB(A)
- 71 - 75 dB(A)
- >75 dB(A)
- Ballungsräume
- Lärmschutzbauwerke
- NDS Gemeinden

Straßen

Straßen

- Autobahn
- Bundesstraße
- Landstraße
- Sonstiges

0 0,125 0,25 0,5 km

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2018

Maßstab: 1:12.500

Datum: 29.05.2018

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz